

## Verhalten bei Alarm

1. „Bricht“ ein Brand aus, so ist unverzüglich Alarm zu geben und die Feuerwehr und die Schulleitung zu verständigen.
2. Das Schulgebäude wird klassenweise unter Aufsicht der Lehrer verlassen.
3. Schüler der unteren Klassen erhalten beim Verlassen der Schulräume möglichst den Vorrang. Auf größte Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit keine Panik entsteht. Gehbehinderte Kinder sind zu führen, gegebenenfalls zu tragen. Der **Fluchtplan ist**, wenn möglich, **einzuhalten!**
4. Der Lehrer überzeugt sich beim Verlassen des Schulraums, dass niemand zurückgeblieben ist (Toiletten, sonstige Nebenräume!). Wenn keine direkte Gefahr vorhanden ist, sind Schulraumtüren und Fenster zu schließen (Zugluft vermeiden!).
5. An der Sammelstelle (DJK Sportheim, Üchtelhausen) stellen die Lehrkräfte die Vollzähligkeit der Schüler und Klassen fest. Das gilt besonders bei Alarm während der Schulpause.
6. Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, so bleiben die Schüler, wenn nicht andere Maßnahmen geboten sind, in ihrem Schulraum, bis Rettung kommt, oder die Lehrkräfte führen sie in einen Schulraum, der von der größten Gefahr möglichst weit entfernt und für die Rettungsarbeiten zweckmäßig gelegen ist. Die Türen sind zu schließen, die Fenster zu öffnen. Von unüberlegten Schritten sind die Schüler zurückzuhalten.
7. Das Alarmsignal ist eine schulinterne Durchsage.

### Sonstiges:

- Den Anordnungen der Feuerwehr und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Lösch- oder Rettungsarbeiten dürfen nicht behindert oder gestört werden.
- Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.
- Der Alarm ist erst beendet, wenn dies die Schulleitung (oder eine beauftragte Lehrkraft) bekannt gibt.
- Jährlich sind zwei Probealarmübungen vorgesehen.

gez. Kerstin Weber, Schulleiterin